



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 16 0534/2015</b>	<b>06.11.2015</b>

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;  
hier: 1. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	26.11.2015
Rat	15.12.2015

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

## Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier erheblich höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird neben den Hauptkostenfaktoren, die aus dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH, dass 2016 im dritten Jahr in Folge nicht erhöht wird, und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen bestehen, auch durch die Menge des eingeleiteten Abwasser und der Höhe des Schmutzfrachtanteils bestimmt. Insoweit besteht Abhängigkeit von dem Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters, der stetig bemüht ist, seine Einleitungsmengen zu verringern. So sank die Zulaufmenge von 1,8 Mio. cbm (2012) auf 0,630 Mio. cbm (2015). Derartige Veränderungen haben angesichts eines Gesamtabwasserstroms von 4,3 Mio. cbm unmittelbare Auswirkung auf die Gebührenhöhe. Mit dem Auslaufen eines Vertrages über die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit dem besagten Großeinleiter änderten sich zudem ab 2013 die kalkulatorischen Rahmenbedingungen. Auf Grund des zu erwartenden Überschusses wurden in 2013 die Gebühren in den Bereichen Kanal und Klärwerk gesenkt. Trotzdem ist in 2013 im primär mengenabhängigen Bereich Kanal, ein hoher Überschuss angefallen, so dass die Gebühr 2014 erneut gesenkt wurde. Bei der Schmutzfracht sind die Veränderungen nicht so gravierend. Jedoch besteht auch hier der generelle Trend zu einer kontinuierlichen Verringerung. Dennoch ist eine Erhöhung der Klärwerksgebühr für 2016 nicht notwendig.

Auf Grund des oben beschriebenen Einleitungsverhaltens wurde für 2015 im Bereich Kanal und Klärwerk eine leichte Erhöhung vorgenommen. Im Bereich Klärwerk konnte dadurch sogar das Defizit wie geplant reduziert werden.

Der aufgelaufene Überschuss in der Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig Kanal wird bis Ende 2015 größten Teils aufgebraucht sein. Darüber hinaus wird es in 2016 zu weiteren mengenabhängigen Reduzierungen kommen. Dies hat zur Folge, dass die Kanalgebühren angepasst werden müssen.

Insgesamt liegen die Jahresabwasserkosten für einen Musterhaushalt für das Jahr 2016 jedoch noch immer unterhalb der Kosten in 2012.

Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

### **A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen**

### **B) Erfolgsplan Klärwerk nach KAG**

### **C) Kanalbenutzungsgebühr**

### **D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen**

### **A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen**

#### Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2015		zum Wirtschaftsplan 2016	
a) Haushalte	1.302.805	30,44%	1.302.805	30,96%
Fäkalienabfuhr	1.500	00,03%	1.500	00,03%
b) Großeinleiter	1.225.605	28,64%	1.153.605	27,42%
Schmutzwasser gesamt	2.529.910	59,11%	2.457.910	58,41%
Niederschlagswasser:	1.750.000	40,89%	1.750.000	41,59 %
Summe:	4.279.910	100 %	4.207.910	100 %

### Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.107.348	25,67%	1.107.384	26,65%
Fäkalienabfuhr	2.550	00,06%	2.550	00,06%
b) Großeinleiter	2.460.818	57,04%	2.302.045	55,39%
Summe:	3.570.752	82,77%	3.411.979	82,10 %
Niederschlagswasser:	743.750	17,23%	743.750	17,90 %
Summe:	4.314.502	100 %	4.155.729	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde die Abwassermenge der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Großeinleiter wurden die Meßergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und für 2016 erkennbare Tendenzen berücksichtigt. Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flächen wurden aus dem Jahr 2014 übernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 950 mm/anno ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

### **B) Erfolgsplan Klärwerk nach KAG**

#### Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2015</u>	<u>Kalkulation 2016</u>
Materialaufwand	3.769 T€	3.769 T€
Personalaufwand	41 T€	42 T€
Sonst. betr. Aufwand	46 T€	46 T€
kalk. Abschreibung	732 T€	805 T€
kalk. Verzinsung	562 T€	627 T€
Umlage Verwaltung	181 T€	183 T€
Gesamtkosten:	5.331 T€	5.472 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	268 T€	187 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	5.063 T€	5.285 T€
Erlöse aus Gebühren	5.463 T€	5.290 T€
Überschuss	400 T€	5 T€

#### Stand Gebührenaussgleichsrücklage

31.12.2014	-811 T€
31.12.2015	411 T€
31.12.2016	-13 T€

### Klärwerksgebühren

#### Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm **0,28 €**

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB **0,96 €**

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt.

Dies ergibt eine Gebühr von **0,82 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

#### Für Niederschlagswasser:

wassermengenabhängig 0,28 €/qm

schmutzfrachtabhängig 0,24 €/qm

Summe **0,52 €/qm**

### C) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr:

#### Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2015 Kalkulation 2016</u>	
Materialaufwand	1.802 T€	1.852 T€
Personalaufwand	41 T€	42 T€
Sonst. betr. Aufwand	54 T€	54 T€
kalk. Abschreibung	2.352 T€	2.391 T€
kalk. Verzinsung	2.743 T€	2.754 T€
Umlage Verwaltung	181 T€	183 T€
Gesamtkosten:	<u>7.173 T€</u>	<u>7.276 T€</u>
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	374 T€	336 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	<u>6.799 T€</u>	<u>6.940 T€</u>
Erlöse aus Gebühren	<u>5.650 T€</u>	<u>6.565 T€</u>
Defizit	- 1.149 T€	- 375 T€

#### Stand Gebührenausgleichsrücklage

31.12.2014	1.539 T€
31.12.2015	389 T€
31.12.2016	14 T€

#### Zuordnung der ansatzfähigen Kosten:

Die oben ausgewiesenen Gesamtkosten sind zunächst um den kalkulatorischen Kostenanteil zu verringern, der ausschließlich durch die Schmutzwasserkanalisation verursacht werden. Es ergibt sich folgende Berechnung:

Aufwand insgesamt abzgl. Überschuss	6.550 T€
./. Abschreibung Anteil SW	1.397 T€
./. Verzinsung Anteil SW	<u>1.609 T€</u>
	<b>3.544 T€</b>

Die Kosten für die Mischwasserkanalisation sind nach dem unter A) aufgeführten Verhältnis aufzuteilen. Es ergeben sich folgende Kostenanteile:

<u>Für Niederschlagswasser:</u>			
3.544 T€	davon 41,59 %	=	<b>1.474 T€</b>
<u>Für Schmutzwasser:</u>			
3.544 T€	davon 58,41 %	=	2.070 T€
zzgl. Kosten für Schmutzwasser:			<u>3.006 T€</u>
Summe:			<b>5.076 T€</b>
Kosten insgesamt:			6.550 T€

#### **4. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr**

Für Schmutzwasser:	5.076.322 € / 2.457.910 cbm	=	2,07 €/cbm
Für Niederschlagswasser:	1.473.753 € / 2.547.706 qm	=	0,58 €/qm

#### **D) Abwassergebühr insgesamt:**

<u>Klärwerksgebühr:</u>		
	<u>Bisher</u>	<u>ab 1.1.2016</u>
wassermengenabhängige Gebühr:	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,96 €/kg CSB/cbm	0,96 €/kg CSB/cbm
d.h. für häusl. Abwasser		
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,10 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,52 €/qm

#### Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	1,75 €/cbm	2,07 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,48 €/qm	0,58 €/qm

#### **Zusammenfassung (Normaleinleiter)**

für Schmutzwasser	2,85 €/cbm	3,17 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,00 €/qm	1,10 €/qm

#### **Vergleichsberechnung für Musterhaushalt**

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

<u>Klärwerksgebühr</u>	<u>Bisher</u>	<u>ab 2015</u>	Veränderung	in %
Für 160 cbm	176,00 €	176,00 €	0,00 €	0
Für 150 qm	78,00 €	78,00 €	0,00 €	0
<u>Kanalbenutzungsgebühr:</u>				
Für 160 cbm	280,00 €	331,20 €	51,20 €	18,2
Für 150 qm	72,00 €	87,00 €	15,00 €	11,2
Summe:	557,60 €	606,00 €	66,20 €	10,9

Die Gebührenentwicklung der letzten 5 Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014 zu beschließen..

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Gruyters  
Betriebsleiter

Anlage/n:

- 70 - 16 0534 2015 A 1 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 70 - 16 0534 2015 A 2 Gebührenvergleich